



Kundmachung


Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weiler hat mit Beschluss vom 07.12.2011 einen **Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Totengasse** im Sinne einer Umwidmung von Teilflächen der Liegenschaften **GST-NR 15/2, 15/1, 191/2, 191/4, 190, 16/1, 191/1, 186/2, 18, 186/1, 22, 185, 24/11, 181, 180, 17, 159, 157, 156, 28, 134, 129, 124, .17, .109, 94, 60/1, 60/2, 93, 63, 65, 66, 87, 86, 82, 81, 79, 78, 75, 74, 73, 67, 68, 71, alle GB 92128 Weiler, beschlossen**. Der Gemeindestraße Totengasse soll im Flächenwidmungsplan dem realen, im Grenzkataster befindlichen Verlauf, angepasst werden.

Der Planentwurf liegt während der Amtsstunden für die Dauer von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Kundmachung an der Amtstafel zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Weiler, 30.01.2012


Ing. Dietmar Summer, Bürgermeister

Kundmachungsvermerk		Unterschrift
Diese Kundmachung wurde		
an die Amtstafel angeschlagen am	30.01.2012	
von der Amtstafel abgenommen am		
im Gemeindeblatt veröffentlicht unter Nr.	5	

